

Warum nein?


[Startseite](#)
[Inhalt](#)
[Suchformular](#)
[Linksammlung](#)
[Feedback](#)
[Schweizer Demokraten](#)
[Startseite](#)
[Nach oben](#)

Bilaterale Abkommen: schlecht ausgehandelt und gefährlich

Hans Steffen, a. Nationalrat SD/ZH, Fischenthal

Der EWR wurde 1992 wegen zwei politischen Sündenfällen abgelehnt, einerseits wegen der Einreichung des EG-Beitrittsesuchs in Brüssel und andererseits durch Aufnahme von Artikel 28 "Freizügigkeit der Arbeitnehmer" ins Abkommen. Das Volk wollte aber weder einen EU-Beitritt noch eine weitere Einwanderung.

Aehnliche Ausgangslage heute

Als sich der Bundesrat 1993 für bilaterale Verhandlungen entschied, definierte er 15 prioritäre Bereiche *ohne Personenfreizügigkeit*. Nachdem vor allem die Portugiesen Druck gemacht hatten, entschied die EU, in 7 Bereichen zu verhandeln, aber unbedingt *mit Personenfreizügigkeit*. Unabhängig vom Abstimmungsresultat am 21. Mai wird der Bundesrat unverzüglich über einen EU-Beitritt verhandeln. Bundesrätin Dreifuss erklärte im Spiegel 5/99: *"Der Bundesrat hat die Kompetenz, die Verhandlungen über den EU-Beitritt von sich aus aufzunehmen. Wir haben die Absicht, diesen Schritt zu tun, sobald die im Dezember mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge in einer Volksabstimmung angenommen worden sind..."*. Die bilateralen Abkommen sind ein weiteres "Trainingslager" für den EU-Beitritt.

Bilaterale Abkommen für die Schweiz - Assoziierungsabkommen für die EU!

Am 23. März wurde bekannt, dass die EU die Verträge als *Assoziierungsabkommen* ratifizieren will. Duden definiert assoziieren mit *zusammenschliessen, vereinigen!* Die verzweifelten Behauptungen der Befürworter, die Verträge hätten nichts mit einem EU-Beitritt zu tun, sind Sand in die Augen des Volkes.

Die Abkommen

Luftverkehr, Forschung, Technische Handelshemmnisse wären in der Reihenfolge: wünschenswert, fragwürdig und längst fällig.

Beschaffungswesen: Hier entstünde grosse Konkurrenz für Schweizer Unternehmen auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Ob das Hochlohn- und Hochpreis-Land

Schweiz den Wettbewerb bestehen könnte, ist sehr ungewiss.

Landwirtschaft: Das Bauernsterben und die Demonstrationen geben ein Bild der verzweiferten Lage des Bauernstandes in der EU. Wer die Produktionskosten und die Preise für landwirtschaftliche Produkte in der Schweiz mit jenen in der EU vergleicht, muss mit ähnlichen Entwicklungen bei uns rechnen. Wo der Nährstand kränkelt, der Selbstversorgungsgrad sinkt, wird ein Land abhängig und erpressbar.

Landverkehr: Sein Ziel, den Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern, könnte nie erreicht werden, weil die Schweiz der EU *die freie Wahl der Transportmittel* gewährte. Es müsste mit einer Verkehrslawine gerechnet werden.

Personenfreizügigkeit: Dieses Schlüsselabkommen hätte schwerwiegende Folgen, wie: noch mehr Einwanderung, Lohndruck, riesige Sozialkosten, Aerteschwemme, soziale Spannungen und neue Sachzwänge.

Flankierende Massnahmen: Diese sind Zeichen für die schlecht ausgehandelten Abkommen und wurden zur Beruhigung der Arbeitnehmer, Hauptachsen-Bewohner und Bauern geschaffen. Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass die EU die *"Massnahmen gegen sozialen Druck"* niemals akzeptieren würden.

Fazit: Wer an die Folgen der bilateralen Verträge für die kleinen Leute denkt, muss am 21. Mai NEIN stimmen.

Einheimische und Grenzgänger strafen?

Pascal Wyss, Liestal

Zum EU-Artikel von Paul Kurrus, Baz 25.3.2000

Herr Nationalrat Paul Kurrus kommt mir vor wie ein Pilot, der die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union nur überfliegt und dabei nicht in die Tiefe gehen kann. Alles ist gut, die Verträge bringen nur Vorteile, so und ähnlich tönt es. Ich staune, dass ausgerechnet ein Freisinniger und einer der dem Gewerbe verpflichtet ist für diese ruinösen Verträge eintritt. Haben wir beim Flughafen Basel-Mühlhausen nicht gesehen, was nur schon mit den WTO-Regeln, die wir einzuhalten haben, passiert, wenn grössere Arbeitsaufträge auch im Ausland ausgeschrieben werden müssen? Der überwiegende Teil der Arbeiten beim Flughafenausbau wurde ausländischen Firmen zugesprochen, unsere einheimischen KMU's machten grossenteils zweite. Mit den bilateralen EU-Verträgen wirds noch schlimmer weil die meisten grösseren Bauten und Aufträge zwingend in der Europäischen Union ausgeschrieben werden müssen - bis hin zu Schulhausbauten, Beschaffungen von Trams usw. Und bei den Tiefpreisen, welche vor allem grössere Firmen aus der EU offerieren

können, werden unsere einheimischen Firmen das Nachsehen haben. Wenn eine solche EU-Firma dann den Zuschlag für einen Auftrag nicht erhält, kann sie erst noch den Rechtsweg gegen die Schweiz beschreiten.

Wirtschaftlich wird die Tendenz so sein, dass bei uns nur grössere Firmen gute Ueberlebenschancen hätten, kleine Firmen kämen immer mehr ins Schleudern. Die bilateralen Verträge würden bei uns Arbeitsplätze gefährden. Denn die Arbeitslosigkeit in der Schweiz würde sich

vergrössern und munter in Richtung EU tendieren, die EU hat ja bekanntlich 4x mehr Arbeitslose als wir. Und es ist denn auch so, dass der Bundesrat mit mindestens 400 zusätzlichen Millionen Franken rechnet, welche wir für die Arbeitslosenversicherung künftig ausgeben müssen, zugunsten von EU-Ausländern! Dazu kämen laut Bundesrat 100 Millionen Franken für deren AHV-Ausbau und 100 Millionen Franken Krankenkassenprämienermässigungen auch für EU-Ausländer usw. Das bezahlt schlussendlich alles der Mittelstand und die Leute mit kleinem Portemonnaie. Zur gleichen Zeit redet man bei uns aber von der Kürzung oder mindestens einem Einfrieren der Leistungen bei den Sozialwerken.

Der Vorrang am Arbeitsmarkt geht für uns Einheimische auch verloren. Ja sogar die bisherigen Grenzgänger bekommen Konkurrenz durch Billigarbeiter, weil sich künftig die "Grenzgänger" aus der ganzen EU rekrutieren lassen. Da dürften viele Grenzgänger aus der Nachbarschaft zweite machen! Das grosse Geschäft machen wohl andere, sicher nicht wir Einheimische. Nix Wachstum, nix Profit mit diesen Verträgen. Diese kurzsichtigen Bilateralen gehören darum abgelehnt!

Warum ein Nein zu den Bilateralen EU-Verträgen?

Von Markus Borner, Grossrat, Basel

In politischen Kreisen und Teilen der Wirtschaftsführung wird immer wieder behauptet, dass es nur mit den Bilateralen EU-Verträgen - als Vorstufe einer Mitgliedschaft der Schweiz in der EU - möglich sei, die Prosperität der Schweizer Wirtschaft, die soziale Wohlfahrt und Vollbeschäftigung zu garantieren. Diese These muss aber ernsthaft bestritten werden.

Die Fakten

Basler Zeitung vom 2. Dezember 1999: "Mehr Wahlmöglichkeiten - aber mehr Konkurrenz. Die bilateralen Abkommen führen in der Grenzregion Basel zu einer grösseren Durchlässigkeit der Landesgrenzen und zu mehr Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ist mit einer verschärften Konkurrenz zu rechnen".

Neue Zürcher Zeitung vom 9. November 1999: "EU-Konkurrenz für geschützte Berufe. Im Prinzip ergibt sich ein Zuwachs an Konkurrenz, aber auch an Chancen. Befürchtungen bestehen vor allem bezüglich eines Andrangs von EU-Aerzten in die freie Praxis (mit

entsprechenden Kostensteigerungen bei den Krankenkassenprämien)".

Basler Zeitung vom 4. November 1999: "Nichts läuft mehr im Baselbiet. Wir rechnen mit einem täglichen Dreissig-Kilometer-Stau durch den ganzen Kanton, morgens und abends, befürchtet H.P. Stadelmann von der Verkehrsabteilung des Kantons Baselland, wenn er an die Folgen des EU-Landverkehrsabkommens (Zulassung von 40-Tönnern) denkt".

Lohndruck und Arbeitslosigkeit?

Trotz wirtschaftlicher Handelsliberalisierung hat es die EU bis heute nicht geschafft, die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau zu senken, das wie in der Schweiz, kraft eines global wettbewerbsfähigen Industrie- und Dienstleistungssektors, zu einem der höchsten Pro-Kopf-Einkommen und niedrigen Defizit- und Arbeitslosenraten geführt hat. Mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 9 Prozent in den EU-Ländern (15.4 Prozent in Spanien, 10 Prozent in Deutschland und in Frankreich) ist der Arbeitsmarkt Schweiz daher für viele ausländische EU-Arbeitnehmer sehr attraktiv. Die Bilateralen Verträge wollen zudem den Vorrang der Schweizer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt (Inländervorrang) aufheben und für alle EU-Personen ein Recht auf Arbeit und Familiennachzug - gleich den Einheimischen - zugestehen. Zwar wird den Schweizer Arbeitnehmern ein Gegenrecht zugestanden; wobei es aber eine Illusion ist zu glauben, dass bei einer sehr hohen EU-Arbeitslosigkeit überhaupt eine reelle Chance auf Arbeit in den meisten Staaten der Europäischen Union besteht. Die Gleichstellung von Schweizer- und EU-Arbeitnehmern wird daher zu einer starken Konkurrenz- und Lohndrucksituation in der Schweiz - bis hin zu einer Angleichung an die hohe EU-Arbeitslosigkeit - führen.

Aktuelles Beispiel ist Liechtenstein, das als EWR-Mitglied erst nach langen Verhandlungen den freien Personenverkehr bis zum Jahre 2006 weiter begrenzen konnte, nachdem sofort nach Inkrafttreten des EU-Vertrages ein Anstieg der ausländischen Bevölkerung aus EU-Staaten absehbar war.

EU-Folgekosten

Die Bilateralen EU-Verträge werden von den Bundesratsparteien als sehr gutes Verhandlungsergebnis dargestellt, von den SVP-Finanz- und Wirtschaftsvertretern im Bundesparlament als schlecht beurteilt und dennoch in dieser Form indirekt befürwortet. Doch zu welchem Preis und Nachteil dies alles? Auf Kosten der Arbeitnehmer (Lohndumping), der Umwelt, Einwanderung und der Überfremdung sowie des Steuerzahlers. Mit den Bilateralen Verträgen muss die Schweiz gemäss Bundesrat bei den Arbeitslosengeldern mit 600 Millionen Mehrausgaben pro Jahr rechnen; weitere 100 Millionen Franken sind im Bereiche der Krankenkassenprämienverbilligungen für EU-Familienangehörige mit Wohnsitz im Ausland sowie Zusatzausgaben von 100 Millionen Franken bei AHV / IV zu zahlen. Noch nicht bezifferbar sind die Folgekosten im Bereiche des Transitverkehrs aufgrund der massiv ansteigenden Belastung durch die EU-40-Tonner-Lastwagen auf unseren Autobahnen und Transitstrassen.

Wer hat Angst vor dem Volk?

Schon allein die Folgen der Bilateralen Verträge wären daher Grund genug gewesen, dieses einschneidende Abkommen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Doch einmal mehr haben es die Parteien von FDP, CVP, SP (Gewerkschafter?) und teilweise auch aus der SVP verstanden, die Meinung des Volkes zu übergehen. Bei jeder Gelegenheit gibt zudem Nationalrat Christoph Blocher vor, die Interessen des Volkes zu vertreten. Hier bei diesem wichtigen Vertragswerk, das für die Zukunft der Schweiz, ihrer Bevölkerung und der Arbeitsplätze erhebliche Negativfolgen haben wird, will er aber die Volksmeinung übergehen! Dank den Schweizer Demokraten und 10 weiteren, z.T. kleinen Organisationen aus dem politischen und ökologischen Spektrum, die sich alle für das Zustandekommen des Referendums engagiert haben, kann nun aber das Schweizer Volk am 21. Mai über diese Verträge abstimmen.

Für ein demokratisches, freies und föderalistisches Europa

Die Schweiz ist unbestrittenermassen, schon aufgrund ihrer geographischen Lage, ein Bestandteil von Europa. Wir gehören dazu, nicht aber immer und um jeden wirtschaftlichen/ökologischen Preis.

Mit dem seinerzeitigen Beitritt der Schweiz zum WTO-Abkommen hat sich unser Land international wesentliche wirtschaftliche Handelsfreiheiten gesichert, auch gegenüber der EU! Die Mogelpackung "Bilaterale Verträge" hat daher wenig wirtschaftlichen Sinn oder gar Vorteile. Es ergeben sich zuviele Nachteile für uns. Mit dem Fernziel einer EU-Mitgliedschaft hat die Classe-Politique diese einseitigen und schlechten EU-Verträge erarbeitet. Oesterreich lässt grüssen! Warum können wir denn nicht einzeln über die 7 Dossiers abstimmen? Nur ein eindeutiges Nein zu diesem überwiegend nachteiligen Vertragspaket liegt im Interesse der Schweiz und ihrer Bevölkerung!